

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 085/2019
---	------------------------

Betreff:

Gewährung eines Zuschusses zur vorübergehenden Unterbringung zweier KiTa-Gruppen für den Übergang der neuen Kindertageseinrichtung in Beelen

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Frau Darpe	24.06.2019

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 060 510	Bez. Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 15	Bez. Transferaufwendungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 0,00 EUR (Teilansatz) b) 30.000 EUR (Teilansatz)	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt die Zahlung eines einmaligen Zuschusses von bis zu 30.000 € im Zusammenhang mit der Schaffung von vorübergehenden Betreuungsplätzen in Beelen.

Erläuterungen:

Die Kindergartenbedarfsplanung 2019/20 hat aufgezeigt, dass die Bedarfe an Kinderbetreuungsplätzen sowohl für die Ü3-Kinder als auch für die U3-Kinder in Beelen weiterhin steigen.

In enger Abstimmung mit der Gemeinde Beelen, dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und dem Landesjugendamt soll zum kommenden Kindergartenjahr eine neue Kindertageseinrichtung eingerichtet werden. Diese soll zunächst mit zwei Gruppen starten, wobei eine Erweiterung auf bis zu vier Gruppen angedacht ist. Das Trägersauswahlverfahren ist zwischenzeitlich abgeschlossen; der DRK Kreisverband Warendorf-Beckum e.V. wird die Trägerschaft der neuen Einrichtung übernehmen.

Wie bereits in der Vorlage 016/2019 zur Sitzung am 12.03.2019 ausgeführt, muss zunächst eine Interimslösung geschaffen werden.

Ursprünglich war geplant, beide Gruppen in den jetzigen Räumlichkeiten der Offenen Ganztagschule in der Grundschule in Beelen unterzubringen, da die Grundschule im Frühjahr in ein anderes Gebäude umziehen sollte. Die hierfür notwendigen Umbaumaßnahmen sollten mit einem Zuschuss von 30 T€ seitens des Kreises unterstützt werden. Die Umsetzung der Maßnahme in der Grundschule lässt sich aus unterschiedlichen Gründen (u.a. Verzögerung des Umzugs der Schule) terminlich nicht mehr realisieren.

Damit die notwendigen Betreuungsplätze zum 01.08.2019 zur Verfügung stehen, ist es notwendig, ein mobiles Raumsystem anzumieten. Die Interimslösung soll auf dem Grundstück an der Axtbachhalle aufgestellt werden. Für die vorbereitenden Maßnahmen (Gründung, Hausanschlussversorgung, Außenanlagen, Einzäunung des Geländes, etc.) fallen Kosten in einer Größenordnung von rd. 145 T€ an.

Für die Einrichtungskosten hat der Träger im Vorgriff auf die Landesförderung der neuen Einrichtung einen Zuwendungsantrag gestellt.

Vor dem Hintergrund, dass sich der Anspruch auf Sicherstellung des Rechtsanspruches gegen den Kreis Warendorf als Träger der öffentlichen Jugendhilfe richtet, wird vorgeschlagen, dass sich der Kreis Warendorf anstelle der Zuschussung der Umbaumaßnahmen in der Grundschule mit einem Zuschuss in Höhe von max. 30 T€ an den o.a. dargestellten Maßnahmen beteiligt.

Es handelt sich um eine freiwillige überplanmäßige Leistung; es erfolgt keine Refinanzierung aus KiBiz-Mitteln. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Deckung durch Mehrerträge im Jugendamtsbudget im laufenden Haushaltsjahr sichergestellt werden kann. Sollte dies nicht möglich sein, erfolgt die Deckung durch den Gesamthaushalt.

Die Gemeinde Beelen wird einen entsprechenden Verwendungsnachweis vorlegen

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat